

Darf ich meine Hospitation in jeder Praxis machen?

Sie dürfen Ihre Hospitation nur in allgemeinmedizinischen Lehrpraxen absolvieren, die mit der Ruhr-Universität Bochum einen Vertrag abgeschlossen haben.

Woher weiß ich, welche Praxis eine Vertragspraxis ist?

In der Übersicht „potentielle Lehrpraxen der RUB“ im Blackboard-Kurs: „Seminare und Praktika der Abteilung für Allgemeinmedizin“ / Ordner: „Blockpraktikum & Hospitationen“ oder auf unserer Homepage allgmed.rub.de sind alle unsere Vertragspraxen aufgeführt.

Bieten alle Vertragspraxen, die auf der Liste aufgeführt sind, Hospitationsplätze an?

Jede Praxis entscheidet selbst, ob und wie viele Hospitationsplätze sie im jeweiligen Semester vergibt. Danach richtet sich die Zuteilung.

Darf ich mir selber eine Praxis aus der Vertragspraxen-Liste aussuchen und dort einen Termin für die Hospitation vereinbaren?

Nein. Dies hat den Hintergrund, dass ansonsten beliebte Praxen (beispielsweise Praxen im Bochumer Stadtkern) unter Umständen mehrere Hundert Studierendenanfragen bearbeiten müssten und eine gerechte Verteilung der Studierenden nicht gewährleistet wäre.

Ich möchte meine Hospitation in einer Praxis machen, die nicht in der Liste der Vertragspraxen aufgeführt ist. Geht das?

Ja. Sie können eine neue allgemeinmedizinische Praxis anwerben, wenn diese noch nicht bei uns unter Vertrag ist.

Wie funktioniert die Anwerbung einer neuen Praxis?

Es können nur Praxen angeworben werden, die allgemeinmedizinisch tätig sind (d.h. über einen allgemeinmedizinischen Versorgungsauftrag verfügen.) Auf dem Moodle-Kurs: „Ärztliche Fertigkeiten III (200326-WiSe16)“ / Inhalte: Allgemeinmedizinische Praxishospitation finden Sie einen Infozettel für „neue“ Praxen. Bitte setzen Sie sich mit Ihrer ausgewählten neuen Praxis in Verbindung, besprechen eine mögliche Hospitation und händigen Sie der künftigen Lehrärztin/ dem Lehrarzt diesen Infozettel aus. Wenn die Ärztin / der Arzt an einer Kooperation interessiert ist, bitten wir um eine Kontaktaufnahme durch die Ärztin / den Arzt mit Frau Dr. Woestmann (barbara.woestmann@rub.de). Anschließend wird durch unsere Abteilung ein Vertrag an die Praxis verschickt.

Gibt es Fristen, die ich bei der Anwerbung einer neuen Praxis beachten muss?

Ja. Der unterschriebene Vertrag (zweifache Ausführung im Original) muss spätestens 2 Wochen vor dem ersten möglichen Hospitationstermin in unserer Abteilung vorliegen.

Bitte beachten Sie, dass die Akkreditierung einer neuen Lehrpraxis einen hohen Verwaltungsaufwand bedeutet. Daher müssen die Fristen unbedingt eingehalten werden.

Ich möchte keine eigene Praxis anwerben. Wie kann ich mich dann zur Hospitation anmelden?

Bitte füllen Sie dazu den Fragebogen „Praxishospitation WiSe 2016/2017“ gewissenhaft aus. Hierzu erhalten Sie rechtzeitig einen Link (personalisiert) an Ihre dem Studiendekanat bekannte Email-Adresse.

Wie funktioniert die Zuteilung der Hospitationsplätze?

Nachdem alle Anmeldedaten der Studierenden eingegangen sind, erfolgt die Zuteilung zentral durch die Abteilung für Allgemeinmedizin. Wir sind bemüht, Ihre Wünsche und Prioritäten zu erfüllen. Wenn es mehr Bewerber als Hospitationsplätze gibt, entscheidet das Los. Bitte richten Sie sich gegebenenfalls auf Kompromisse (wie beispielsweise eine längere Anfahrt zum Hospitationsort) ein.

Ich habe weitere Fragen rund um die Hospitation. An wen kann ich mich wenden?

Für inhaltliche Fragen stehen Ihnen Frau Dr. Woestmann (barbara.woestmann@rub.de) und Herr Dr. Huenges (bert.huenges@rub.de) zur Verfügung.

Für organisatorische Fragen (Anwerbung, Anmeldung, Zuteilung, Zeiten, etc.) wenden Sie sich bitte an Frau Paßmann (jennifer.passmann@rub.de / 0234 / 32-21216)